

Amtliches Mitteilungsblatt



Der Vizepräsident für Forschung

Richtlinie zur Vergabe von Stipendien im Rahmen des Promotionsprogramms des Integrative Research Institute on Transformations of Human- Environment Systems (IRI THESys) durch die Humboldt-Universität zu Berlin

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 15/2021

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

30. Jahrgang/24. März 2021

Richtlinie

zur Vergabe von Stipendien im Rahmen des Promotionsprogramms des Integrative Research Institute on Transformations of Human-Environment Systems (IRI THESys) durch die Humboldt-Universität zu Berlin

§ 1 Zweck des Stipendiums

Zweck des Stipendiums ist die Förderung des promovierenden wissenschaftlichen Nachwuchses am Integrative Research Institute on Transformations of Human-Environment Systems (IRI THESys) der Humboldt-Universität zu Berlin (HU). Es soll der/dem Empfänger*in ermöglichen, sich uneingeschränkt dem von ihr oder ihm gewählten Dissertationsvorhaben im Rahmen des Promotionsprogramms des IRI THESys zu widmen sowie an den obligatorischen fachlichen sowie überfachlichen Kursen und Veranstaltungen in englischer Sprache teilzunehmen, die das Graduate Program Board für das Promotionsprogramm vorsieht.

§ 2 Förderfähigkeit

Gefördert werden können Personen, die während der Dauer ihrer Förderung

- promovierende Mitglieder des Promotionsprogramms am IRI THESys sind,
- und alle Auflagen, die sich aus der Teilnahme am Promotionsprogramm des IRI THESys ergeben, erfüllen.

Ein Stipendium kann nicht bzw. nur eingeschränkt vergeben werden, wenn der/die Empfänger*in eine begabungs- und leistungsorientierte materielle Förderung von einer anderen inländischen oder ausländischen Einrichtung erhält. Ein hauptberufliches Beschäftigungsverhältnis schließt die Vergabe eines Stipendiums aus.

§ 3 Dauer, Art und Höhe

(1) Das Stipendium wird längstens für die Dauer von 36 Monaten gewährt.

(2) Abschlussstipendien werden für die Dauer von drei bis sechs Monaten gewährt.

(3) Das Stipendium wird ebenso wie Abschlussstipendien monatlich in Raten von maximal 1.468 EUR (inklusive 103 EUR Forschungspauschale) ausbezahlt.

(4) Darüber hinaus erhalten Stipendiat*innen, die ein Kind haben, eine Kinderzulage von 400 Euro pro Monat. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Zulage um 100 Euro pro Monat.

§ 4 Antragstellung, Datenverarbeitung

(1) Ein Stipendium wird nur auf Antrag gewährt. Der Antrag ist entsprechend der Ausschreibung form- und fristgerecht bei der in der Ausschreibung benannten Stelle einzureichen. Das IRI THESys ist berechtigt, für die im Antrag gemachten Angaben Nachweise zu fordern.

(2) Die von Seiten des IRI THESys für die Bearbeitung des Antrags, die Vergabe und Administration der Stipendien verarbeiteten personenbezogenen Daten ergebensich aus der Anlage. Die personenbezogenen Daten der Antragsteller*innen werden nach Ablauf etwaiger Einspruchs- und Klagefristen, i.d.R. ein Jahr nach Abschluss des Vergabeverfahrens, von der verarbeitenden Stelle gelöscht. Personenbezogene Daten von Stipendienempfänger*innen werden nach der Laufzeit des Stipendiums bzw. nach dem Abschluss des Dissertationsvorhabens und nach Ablauf von Einspruchs- und Klagefristen gelöscht. Mit dem Antrag auf ein Stipendium wird von Seiten de IRI THESys eine Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung gem. Art. 6(1) DSGVO von dem/der Antragsteller*in gefordert.

§ 5 Bewerbungs- und Auswahlverfahren, Ausschreibung

(1) Eine Auswahlkommission des IRI THESys entscheidet über die Vergabe der Stipendien auf Grundlage der eingereichten Unterlagen.

(2) Die Auswahlkommission setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Program Board des Promotionsprogramms des IRI THESys ohne die Doktorand*innen aus dem Program Board.

(3) Die Mitglieder der Auswahlkommission werden in der jeweiligen Ausschreibung benannt. Die für die Auswahl zugrunde zu legenden Vergabekriterien werden in dieser Ordnung (§ 6) und bei Ausschreibung der Stipendien in einer Handreichung für Bewerber*innen bekannt gemacht.

(4) Die von den Bewerbern getätigten Angaben sind in geeigneter Form nachzuweisen. Die erforderlichen Nachweise und Dokumente werden in der Handreichung zur Stipendienvergabe am IRI THESys aufgelistet.

§ 6 Vergabekriterien und Fristen

(1) Der Antrag für ein Stipendium muss vollständig zu dem in der Ausschreibung genannten Datum bei der Auswahlkommission eingegangen sein. Anträge auf Abschlussstipendien können jederzeit eingereicht werden.

(2) Die Auswahlkommission entscheidet auf Grundlage der eingereichten Nachweise in eigenem Ermessen, an welche Antragsteller*innen Stipendien vergeben werden sollen.

(3) Kriterien für die Vergabe eines Stipendiums sind

- Bisherige akademische Leistungen,
- Inhaltliche Qualität, kreatives Potential und Machbarkeit der eingereichten Skizze für ein Dissertationsvorhaben,
- Passfähigkeit des Dissertationsvorhabens mit den Themen des IRI THESys,
- Zusage einer geeigneten THESys-Betreuer*in für das Dissertationsprojekt,
- Aussicht auf eine wissenschaftliche Karriere.

(4) Im Falle von Abschlussstipendien sind die Kriterien für die Vergabe

- nachvollziehbare Gründe für die Verzögerung,
- fortgeschrittener Stand des Dissertationsvorhabens,
- überzeugender Arbeits- und Zeitplan zum Abschluss der Dissertation und
- Stellungnahme der/des betreuenden Hochschullehrer*in; die Stellungnahme soll auch eine Aussage darüber enthalten, ob ein Abschluss der Dissertation binnen der beantragten Zeit realistisch ist.

(5) Das Graduate Program Board kann für die Vergabe des Stipendiums bzw. Abschlussstipendiums Auflagen vorschlagen.

§ 7 Bewilligung

Die Vergabe der Stipendien und Abschlussstipendien erfolgt auf Grundlage der Empfehlungen der Auswahlkommission des IRI THESys durch die Präsident*in. Die Entscheidung wird mittels eines Bewilligungsbescheids bekanntgegeben. Der Bescheid kann unter Auflagen ergehen.

§ 8 Sonstiges

(1) Mit Annahme des Stipendiums oder Abschlussstipendiums wird der/die Stipendiat*in verpflichtet,

a) alle Veränderungen, die für die Gewährung des Stipendiums von Bedeutung sind, unverzüglich mitzuteilen;

b) an der Evaluierung der Studienleistungen und des Promotionsprogramms teilzunehmen sowie Leistungsnachweise (z. B. Zwischenberichte zum Stand der Dissertation, Belege für die Teilnahme am Ausbildungsprogramm) zu den vorgesehenen Fristen einzureichen;

c) eine Betreuungsvereinbarung sowie die Annahme des Dissertationsvorhabens durch den Promotionsausschuss der zuständigen Fakultät zu den vorgesehenen Fristen vorzulegen.

(2) Die HU behält sich das Recht vor,

a) Änderungen und Ergänzungen dieser Richtlinie vorzunehmen,

b) jeglichen Missbrauch im Zusammenhang mit der Beantragung und dem Bezug eines Stipendiums zur Anzeige zu bringen und zu Unrecht ausbezahlte Beträge zurückzufordern, sowie

c) die Bewilligung gem. §§ 48, 49 VwVfG zurückzunehmen bzw. zu widerrufen.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

**Anlage zur Richtlinie zur Vergabe von Stipendien durch die Humboldt-Universität zu Berlin
(Promotionsprogramm des IRI THESys/THESys Graduate Program)**

Folgende Angaben und Unterlagen in englischer Sprache werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens von den Bewerbern erhoben:

Angaben bei der Beantragung von Stipendien:

1. Persönliche Daten

- a. Anrede
- b. Name
- c. Vorname
- d. Straße, Hausnummer
- e. Zusatz
- f. PLZ
- g. Ort
- h. Land
- i. E-Mail-Adresse
- j. Telefon (freiwillig)
- k. Staatsangehörigkeit
- l. Residenzland

2. Angaben zum Studium

- a. Universität
- b. Fakultät
- c. Studienfach
- d. Bei Zweifach erster angestrebter Abschluss
- e. Bachelorzeugnis
- f. Masterzeugnis bzw. Studienfortschritt im Masterstudium (ECTS-Punkte)
- g. Transkripte
- h. Hochschulsemester im laufenden Semester (falls Studium noch nicht abgeschlossen)
- i. Studienbeginn und Studienende (oder voraussichtliches Studienende)

3. Angaben zur bisherigen Ausbildung

Angaben zum Bildungsabschluss, üblicherweise Bachelor und Master (oder vergleichbare Leistung); Angaben zu bisheriger Forschungserfahrung und Methodenkenntnissen

4. Motivationsschreiben

5. Mehrseitige Projektskizze

Eigenständig ausgearbeitete, mehrseitige Skizze für ein Dissertationsvorhaben bzw. für die Verlängerungsperiode

6. Wissenschaftliche Empfehlungsschreiben

Name, Funktion, E-Mail-Adresse und Universitätszugehörigkeit von zwei Referent*innen für wissenschaftliche Empfehlungsschreiben müssen im Bewerbungsprozess benannt werden; die Empfehlungsschreiben werden erst in der zweiten Stufe, nach erfolgter Einladung zur Projektvorstellung, erforderlich und gesondert angefordert

Angaben, die nur bei der Beantragung eines Abschlussstipendiums erhoben werden:

- 1. Ausgefülltes Antragsformular inkl. Angabe von Gründen zur Verzögerung**
- 2. Detaillierter Zeitplan**
- 3. Angaben zum Stand des Dissertationsvorhabens**
- 4. Stellungnahme des/der Betreuer*in**

Insbesondere Aussage, ob die Dissertation binnen der beantragten Zeit abgeschlossen werden kann